



Drucksachen-Nr. **X/802**

Bad Schwalbach, den 07.11.2018

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Achim Staab und Thomas Gilbert

KE Kreisentwicklung u. Wirtschaftsförderung und FD Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	10.12.2018		Nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	11.12.2018		Ja
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2018		Ja
Kreistag	18.12.2018		Ja

Titel

Breitbandausbau im Rheingau-Taunus-Kreis – Eigenanteil zur Anbindung der förderfähigen Bildungseinrichtungen mit Glasfaser (FttB/H)

I. Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens zur Anbindung der Bildungseinrichtungen mit Glasfaser (FttB/H) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Durchführung der Vertragsergänzung des Rheingau-Taunus-Kreises zur Anbindung der Bildungseinrichtungen durch die Telekom Deutschland GmbH wird zugestimmt.
3. Dem Finanzierungskonzept und der finanztechnischen Abwicklung wird zugestimmt.
4. Der Eigenanteil des Rheingau-Taunus-Kreises in Höhe von max. 125.000,- EUR wird im Haushaltsjahr 2019 unter Produkt SchulA (Sonstige Schulische Aufgaben) zur Verfügung gestellt.
5. Die Beschlüsse zu den Punkten 2 bis 4 stehen unter dem Vorbehalt des Erhaltes der endgültigen Zuwendungsbescheide des Bundes (BMVI).

II: Sachverhalt:

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat die Bedeutung des Breitbandausbaus zur Gigabit-Region und die Digitalisierung sowie den Aufbau intelligenter Netze für die Standortentwicklung erkannt und treibt in Kooperation mit den 17 kreisangehörigen Städten und Gemeinden und weiteren Akteuren den Hochleistungsbreitbandausbau zur Gigabit-Region voran.

Das aktuelle Kreisprojekt umfasst folgende Ausbauschwerpunkte:

1. Lückenschluss FttC / erste Ausbaustrecken FttB
2. Anbindung der fördertechnisch möglichen Bildungseinrichtungen mit FttB
3. Anbindung der Mischgebiete Schlangenbader Straße 40 und 52 in Eltville mit FttC / FttB/H

Durch das kreisweite Ausbauprojekt (Lückenschluss FttC / erste Ausbaustrecken FttB) werden 106 Kabelverzweiger neu aufgebaut und mit Glasfaser erschlossen. Damit kommt Glasfaser in jeden noch nicht versorgten Stadt- und Ortsteil des Kreisgebietes und es besteht eine sehr gute Grundlage für den weiteren FttB/H-Ausbau u. a. der Bildungseinrichtungen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis organisiert und koordiniert das gesamte Landkreisprojekt und fungiert als Förderantragsteller und Zuwendungsempfänger der Bundes- und Landesmittel. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Projektförderung durch Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften im Rahmen der Bundesförderung zum Breitbandausbau“ am 6. September 2016 einen Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe über rd. 3,13 Mio. € für den Projektteil Lückenschluss FttC / erste Ausbaustrecken FttB erhalten. Das Land Hessen befürwortet die inhaltliche Stoßrichtung des Vorhabens und hat eine Co-Finanzierung per Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe über 2 Mio. € bereitgestellt. Die 17 Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises stellen die jeweiligen Eigenanteile bereit, haben dies in den jeweiligen Gremien beschlossen und dem Landkreis bestätigt.

Der aktuelle Finanzierungsstatus des Kreisprojektes für Lückenschluss FttC / erste Ausbaustrecken FttB sieht folgendermaßen aus:

Wirtschaftlichkeitslücke:	6.790.451,- €
- Land Hessen (WiBank):	2.000.000,- €
- Bund (BMVI/ateneKom):	3.129.598,- €
= Eigenanteil (Kommunen) Gesamt:	1.660.853,- €

Aufgrund der Änderung der Förderbedingungen für Schulen ist es gelungen, 34 förderfähige Bildungseinrichtungen, die über Glasfaser direkt an ein Hochgeschwindigkeitsnetz angeschlossen werden, im Rahmen der Konkretisierungsphase (Beantragung des Zuwendungsbescheides in endgültiger Höhe) in das Gesamtprojekt aufzunehmen. Die zusätzliche Wirtschaftlichkeitslücke beläuft sich auf 1.224.493 €. Nach durchgeführtem Markterkundungsverfahren und europaweitem Ausschreibungsverfahren war einziger Bieter die Deutsche Telekom. Eine zusätzliche Förderung des Bundes in Höhe von 612.246,50 € (= 50% der Wirtschaftlichkeitslücke) ist beantragt. Das Land Hessen hat einen Betrag in Höhe 489.797,20 € (= 40% der Wirtschaftlichkeitslücke) zugesagt. Für die Kommunen fallen hier keine Kosten an. Um eine zielführende Projektumsetzung zu gewährleisten, müsste der Rheingau-Taunus-Kreis den Eigenanteil in Höhe von 10% = 122.449,30 € tragen. Die finanzielle Beteiligung des Kreises ist eine Maßnahme im Sinne der Entwicklung des Bildungsstandortes und eine wirtschaftsfördernde Maßnahme.

Der aktuelle Finanzierungsstatus des Kreisprojektes für die Bildungseinrichtungen FttB/H sieht folgendermaßen aus:

Wirtschaftlichkeitslücke:	1.224.493,00 €
- Land Hessen (WiBank):	489.797,20 €
- Bund (BMVI/ateneKom):	612.246,50 €
- Eigenanteil Rheingau-Taunus-Kreis:	122.449,30 €

Das Projekt wird über den Rheingau-Taunus-Kreis wie dargestellt finanztechnisch abgewickelt.

Die Umsetzung der Anbindung der Bildungseinrichtungen steht unter dem Vorbehalt des Erhalts des Zuwendungsbescheides des Bundes mit der Erhöhung der Fördersumme um 612.246,50 €.

Die Telekom investiert insgesamt etwa 15 Mio. € im Landkreis. Die Wirtschaftlichkeitslücke beläuft sich auf gesamt 8.014.944 €.

Dabei bedeuten:

FttC: = Fibre to the Curb = Glasfaser bis zum Bordstein. Bei FttC wird das Glasfaser von der Vermittlungsstelle (meist in den Postgebäuden) bis zum nächstgelegenen KVz (Kabelverzweiger) geführt.

FttB/H = Fibre to the Building/Fibre to the Home = Glasfaser ans Gebäude/Glasfaser bis ins Haus. Bei FttB/H wird Glasfaser vom Kabelverzweiger bis an bzw. in die Gebäude verlegt.

NGA: Mit dem Begriff NGA werden Zugangsnetze bezeichnet, welche die kupferbasierenden oder koaxialen Netzinfrastrukturen teilweise oder ganz durch Glasfaserleitungen ersetzen. Mit solchen Netzen werden Geschwindigkeiten von 50Mbit/s und weit mehr im Downstream erreicht.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Das Projekt hat positive Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge und dient dem Bildungsstandort unter demografischen Gesichtspunkten.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

V. Finanzierungsübersicht

Der Eigenanteil in Höhe von max. 125.000,- € wird im Haushaltsjahr 2019 mit Übertragbarkeitsvermerk unter Produkt SchulA (Sonstige Schulische Aufgaben) zur Verfügung gestellt.

(Kilian)
Landrat

Anlage:

Angebot Telekom: Wirtschaftlichkeitslücke Bildungseinrichtungen
Angebot Telekom: Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke je Bildungseinrichtung